

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

des Katzenheimes Marfeldingen (nachfolgend KAM genannt) bei Mühleberg BE (Inhaber: Verein pro animali mit Fachgruppe Pelztiere, 3000 Bern)

Vertragsbestimmungen zum Pensionsvertrag (Ferien- / Tagesbetreuung)

Der Einfachheit wurde die männliche Form gewählt, dies gilt jedoch auch für die weibliche Form sowie jeweils nur in Einzahl, auch wenn mehrere Tiere abgegeben werden

1. Geltungsbereich

1.1 Folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen «AGB» gelten für sämtliche Dienstleistungen, Geschäfte und Betriebsstätten von pro animali oder dem Katzenheim Marfeldingen (nachfolgend KAM genannt).

2. Leistungen

2.1 Das KAM verpflichtet sich, das Tier während der vereinbarten Aufnahme- bzw. Pensionsdauer täglich zu füttern, jederzeit Zugang zu Wasser, ausreichenden Freilauf und den Sozialkontakt zu Artgenossen zu gewährleisten (bei Haltung in der Gruppe). Oder, bei Einzelhaltung, sofern möglich, für Sozialkontakte mit entsprechender Beschäftigung zu sorgen.

2.2 Das KAM benachrichtigt den Tierbesitzer unverzüglich, sofern bei seinem Tier gesundheitliche Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Mass übersteigen.

2.3 Ergibt sich bei einem von uns betreuten Tier ein Notfall, handeln wir im eigenen Ermessen im Interesse des Tieres/des Tierwohles. Handelt es sich um einen medizinischen Notfall, wird das Tier umgehend medizinisch versorgt. Mehraufwand, deren Notwendigkeit sich während der Durchführung ergeben, gelten als vereinbart und werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

2.4 Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind ausdrücklich und schriftlich festzuhalten. Zusätzlicher Aufwand für Medikation wird entsprechend separat verrechnet.

2.5 Wir handeln zum Tierwohl und mit bestem Wissen und Gewissen. Im Mittelpunkt steht die Gesundheit und Wohlbefinden unter Beachtung des schweizerischen Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnung.

3. Verpflichtung Katzenbesitzer

3.1 Der Katzenbesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles seiner Katze erfolgen soll. Der Katzenbesitzer übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Der Katzenbesitzer sichert zu, dass die Katze die Impfungen (Katzenschnupfen, Katzenseuche, Leukose und den Leukostest FeLv) besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, berechtigt es das KAM zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Nachholung der Impfungen auf Kosten des Katzenbesitzers. Folgeschäden aufgrund nicht durchgeführter aber vertraglich zugesagter Impfungen gehen zu Lasten des Katzenbesitzers. **Der Impfausweis/Heimtierausweis ist immer mitzubringen und vorzuweisen!**

3.3 Beratungen, Chipablesen, Besitzernachforschungen usw. die über das normale Mass gehen werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Die Katzen sind umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Katzenbesitzer abzuholen, soweit keine Vereinbarung über die Verlängerung getroffen wurde.

3.5 Die Katzen können ausschliesslich von den Besitzern wieder abgeholt werden. Ausgenommen, das Personal vom KAM wurde vorgehend über die Abholung durch Drittpersonen informiert.

3.6 **Es werden nur kastrierte Kater / Katzen aufgenommen!** Ausnahme: Jungtiere unter 6 Monaten oder bei Pillenabgabe.

3.7 Sollte der Verdacht auf eine Erkrankung der Katze bestehen, ist der Katzenbesitzer verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen. Sollte eine Erkrankung vorliegen, werden die Katzen in Quarantäne-Zimmer oder -Box gehalten. Bei fehlendem Platz im KAM, wird das Tier nicht aufgenommen. Zusätzlicher Aufwand wird entsprechend separat verrechnet.

3.8 Die Kundschaft nimmt zur Kenntnis, dass beim Transport von Tieren (insbesondere älteren und sensibleren) stressbedingt Krankheiten ausbrechen können oder im Extremfall zum Ableben führen können.

4. Preise

4.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses publizierten Preise auf unserer Internetseite. Bei Neukunden müssen die Pensionskosten im Voraus, d.h. bei Pensionsantritt bezahlt werden.

5. Haftung

5.1 Das KAM und pro animal übernehmen keine Haftung für entlaufene Tiere, ebenso wenig für allfällige Schäden, welche am Tier durch eine Infektion (z.B. Seuchen) oder einen Unfall (z.B. Beisserei) entstehen. Erkrankt ein Tier, so ist das KAM ermächtigt einen Tierarzt beizuziehen. Die Behandlungskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Besitzers und sind bei Abholung des Tieres sofort zu begleichen. Erfolgt ein Tierarzt- / Spitalbesuch, wird dem Besitzer die Rechnung direkt zugestellt.

5.2 Das KAM übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte, eigene Sachen (Betten, Decken, Schüsseln, Spielzeuge, Leinen, Halsbänder, Geschirr, etc.).

5.4 Allfällige Schäden und sonstige Beanstandungen sind umgehend bei Abholung des Tieres zu melden.

6. Datenschutz:

6.1 Hinweis zur Veröffentlichung von Bild und Filmmaterial: Es können Bild- und Filmaufnahmen entstehen, auf denen ihr Tier zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung des eigenen Tieres auf Film- oder Bildmaterial nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Pensionsvertrag bitte zu vermerken.

7. Allgemeine Bestimmungen:

7.1 Im Falle von höherer Gewalt, wie insbesondere Krieg, Pandemien, Epidemie, behördliche Massnahmen, Boykott, Streik und Naturkatastrophen, wird das KAM von sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder sonstigen Rechtsbegehren wegen Vertragsverletzungen befreit.

7.2 Sollte ein Tier nach dem vereinbarten Pensionsende nicht abgeholt werden und wir nicht schriftlich (E-Mail, Post) darüber in Kenntnis gesetzt worden sind, dass sich der Aufenthalt verlängert, so geht nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen das Tier als Eigentum an KAM/proanimali über.

7.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab **1.1.2026**, und sind für alle Verträge wirksam. Eine Änderung muss als Revision ausgewiesen werden, alte AGB's müssen archiviert werden.

7.4. Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen bedürfen immer der Schriftform.

7.5. Als Gerichtsstand gilt Bern.